

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

9. Ausgabe vom 5. März 2008

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, und Bauausschusses am 12.03.2008
- ▼ Sitzung des Kreis Ausschusses am 12.03.2008
- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2008
- ▼ Verordnung des Landratsamtes Starnberg über das Anleinen von Hunden im Bereich von Wiesenvogelbrutgebieten im Ampermoos in der Gemarkung Inning am Ammersee, Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, vom 22. Februar 2008
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8104 (alte Bezeichnung: Nr. 4), 1. Änderung für das Gebiet zwischen Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehem. Rathaus, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 7303 – Hanfeld-Ost, 2. Änderung Gemarkung Hanfeld, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8024, 2. Änderung Maximilian-von-Dziembowski-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 92/15, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8001, 1. Änderung – Angerweide für das Gebiet zwischen Esterbergstraße, Riedeselstraße, Rothwandstraße und Waxensteinstraße, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ für den Bereich Haydnstraße/Ecke Beiselestraße in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 154. Verbandsausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 10.03.2008
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg am 12.03.2008

◆ **Gemeinsame Sitzung des Kreis-, und Bauausschusses am 12.03.2008**

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreis-, und Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 12.03.2008, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung** –

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Verschiedenes
- II. **Nicht öffentliche Sitzung**

◆ **Sitzung des Kreis Ausschusses am 12.03.2008**

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 12.03.2008, im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreis-, und Bauausschusses, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung** –

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Ergänzung und Änderung der Richtlinien zur

Förderung von Einheimischenmodellen und Mietwohnungsbauten durch den Landkreis Starnberg

3. Verschiedenes
II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2008**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 11.03.2008, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung** –

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 13. 11. 2007
 2. Bericht über Kriminalität von jungen Menschen
 3. Jugendsozialarbeit an der Schule
 4. Zuschussanträge
 - 4.1. Zuschussgesuch des Evangelischen Arbeitskreises zur Betreuung Kinder ausländischer Arbeitnehmer e. V.;
 - 4.2. Zuschuss für den Kreisjugendring Starnberg für das Jahr 2008
 - 4.3. Zuschussantrag des Kinderschutzbundes, Kreisverband Starnberg für das Jahr 2008
 - 4.4. Zuschussantrag des Vereins „Die Brücke e. V.“ für das Jahr 2008
 5. Verschiedenes
- II. **Nicht öffentliche Sitzung**

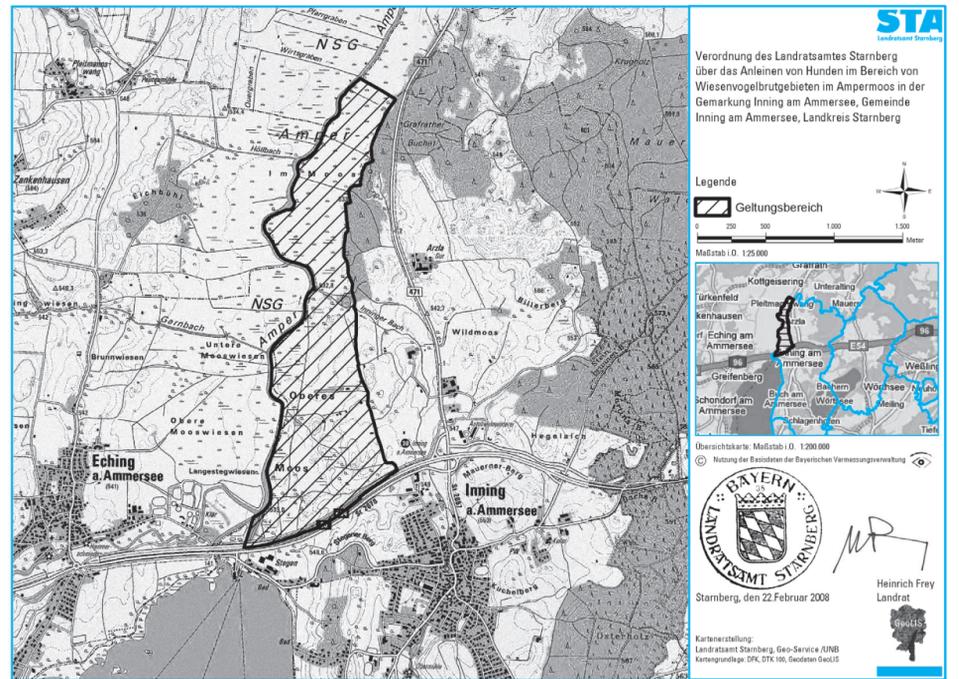
◆ **Verordnung des Landratsamtes Starnberg über das Anleinen von Hunden im Bereich von Wiesenvogelbrutgebieten im Ampermoos in der Gemarkung Inning am Ammersee, Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, vom 22. Februar 2008**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG, BayRS-791-1-UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, Seite 2) erlässt das Landratsamt Starnberg folgende

Verordnung

§ 1 Schutzgegenstand

- (1) Diese Verordnung gilt für den Bereich von Wiesenvogelbrutgebieten im Ampermoos in der Gemarkung Inning am Ammersee, Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg. Der Bereich hat eine Größe von ca. 170 ha.
- (2) Die Lage und die Grenzen der Verordnung ergeben sich aus den Karten im Maßstab 1:200.000 und 1:25.000 (Anlage), die Bestandteil dieser Verordnung sind.



§ 2 Schutzzweck
Zweck der Regelung dieser Verordnung ist es, Störungen durch frei laufende Hunde von den wiesenvogelbrütenden Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeit fernzuhalten und damit deren Brut-, Nahrungs- und Aufzucht Lebensräume zu sichern und zu verbessern.

§ 3 Verbot
In der Zeit vom 1. März bis einschließlich 15. Juli jeden Jahres ist es verboten, Hunde im Geltungsbereich der Verordnung frei herumlaufen zu lassen (Anleinplicht).

§ 4 Ordnungswidrigkeit
Nach Art. 52 Abs. 2 Nr. 6 BayNatschG kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro belegt werden, wer den Vorschriften dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg in Kraft.

Starnberg, den 22.02.2008
Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey

Anlage
1 Schutzgebietskarte Maßstab 1:200.000 und 1:25.000

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8104 (alte Bezeichnung: Nr. 4), 1. Änderung für das Gebiet zwischen Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehem. Rathaus, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2008 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **17.03.2008 bis 18.04.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00

Fortsetzung nächste Seite >>>

Bitte um Mithilfe

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg – AWISTA – setzt sein Engagement zur Kosten- und Qualitätssicherung der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg weiter fort.

Alle Abfallbehältnisse im Landkreis Starnberg werden daher mit einem Transponder ausgerüstet. Durch diese Technik ist eine eindeutige Zuordnung der Tonnen zum Grundstück und die Dokumentation der Leerung möglich. Durch dieses effektive Leistungscontrolling kann eine höhere Entsorgungssicherheit gewährleistet werden.

Der AWISTA bittet Sie um Ihre Mithilfe. **Bitte stellen Sie Ihre Restmüll- und Biomülltonnen zu dem Ihnen per Post mitgeteilten Termin ab 6.00 Uhr bis zum späten Abend an Ihrem Grundstück bereit, damit die Tonnen mit dem Transponder ausgerüstet werden können.** Bitte kennzeichnen Sie die Tonnen mit den Ihnen per Post zugesandten Aufklebern.

Haben Sie Fragen zur Transpondertechnologie oder benötigen Sie weitere Informationen, dann stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWISTA von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 08151/2726-0 oder in der Geschäftsstelle in der Moosstr. 5, 82319 Starnberg zur Verfügung.

Noch ausstehende Termine zur Ausrüstung Ihrer Rest- und Biomüll-Tonne mit der neuen Transpondertechnik:

- 04.03.2008 – Seefeld und Weßling
- 05.03.2008 – Gauting
- 06.03.2008 – Gilching
- 07.03.2008 – Gilching und Weßling
- 08.03.2008 – Berg und Herrsching
- 10.03.2008 – Seefeld und Wörthsee
- 11.03.2008 – Seefeld
- 12.03.2008 – Herrsching
- 13.03.2008 – Tutzing
- 14.03.2008 – Feldafing und Tutzing
- 15.03.2008 – Andechs



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Wir ent | sorgen – für Sauberkeit.

Wichtige Informationen zur Einführung des Tonnen-Identifikations-Systems



Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 28.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 7303 – Hanfeld-Ost, 2. Änderung Gemarkung Hanfeld, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2008 liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 17.03.2008 bis 31.03.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 28.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 8024, 2. Änderung Maximilian-von-Dziembowski-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 92/15, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2007 liegt gemäß § 4 a

Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 17.03.2008 bis 31.03.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 28.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 8001, 1. Änderung – Angerweide für das Gebiet zwischen Esterbergstraße, Riedeselstraße, Rothwandstraße und Waxensteinstraße, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat am 28.01.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.12.2007 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 28.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ für den Bereich Haydnstraße/Ecke Beiselestraße in Tutzing**
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.01.2008 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ in der Fassung vom 08.01.2008 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Tutzing, 28.02.2008

Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ **154. Verbandsausschuss-Sitzung am 10.03.2008**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am Montag, dem 10.03.2008, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag der Gemeinde Gauting auf Planung und Errichtung von Mietwohnungen in Stockdorf, Vitusstraße 2 und 4
2. Betreutes Wohnen Berg (Grundstücke Fl.Nr. 686/20, 686/19) Raumprogramm
3. Bauvorhaben Gauting, Schlossstraße; Sachstand

4. Staatliche Wohnungsbauförderung; Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2008
5. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssetzung und des Haushaltsplanes 2008
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, den 05.03.2008

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ **Verbandsversammlung/ Werkausschuss-Sitzung am 12.03.2008**

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am Mittwoch, dem 12.03.08, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
2. Einführung Papiertonne und Behälteridentifikation; hier: Zwischenbericht
3. 6. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; hier: Einführung der Papiertonne als „zugelassenes Sammelgefäß“
4. Konzeptvorschlag für die Verwertung von alten Compact Disks und DVDs
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, den 28.02.2008

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat



**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:
Donnerstag, 6. März 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



**Energiewende jetzt!
Vortragsreihe 2008**



**Blockheizkraftwerk –
Mit der Heizung Strom erzeugen**

Technik – Einsatzbereich – Wirtschaftlichkeit – Erfahrungen

Dipl.-Ing. Wolfgang Bauer (Energieberater)

**am 6. März 2008
um 19 Uhr**

**im Landratsamt Starnberg (Großer Sitzungssaal)
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg**

Anschließend Diskussionsmöglichkeit mit den Referenten

Eintritt frei

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
gemeinsam mit dem Verein „Energiewende Landkreis Starnberg“
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/energiewende

**Energiewende jetzt
Machen Sie mit!**